

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Heimathverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz. — Bezugspreis: Januar—März 1923 120 Mt.
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen.
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 6.

Donnerstag, den 15. März 1923.

X. Jahrg.

Inhalt: 1. 1. Ausbildung für den Berufsschuldienst. 2. Kündigung des mit der polnischen Regierung abgeschlossenen Sonderabkommens über den Postverkehr in Oberschlesien. 3. Amtliche Bezeichnung des abgetretenen Teiles von Oberschlesien. 4. Reusefsetzung der Gebühren für die Prüfung von Lehrern an Mittelschulen. 5. Unterweisungen und Übungen zur Wiederbelebung Exruntener und Exsticker. 6. Erstellung von Wohnungen für Flüchtlinge aus dem Ruhrgebiet. 7. Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien. 8. Aufnahme von Jugendlichen im Kinderheim von Helgoland. 9. Lehrgänge über Obst- und Gemüseverwertung. 10. Neu erschienene Schriften. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1

Wir halten es für sehr erwünscht, daß auch unter den jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen strebsamen Lehrkräften der allgemeinen Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit gegeben wird, sich der ordentlichen Ausbildung für den Berufsschuldienst zu unterziehen. Abgesehen davon, daß die auf diese Weise frei werdenden Stellen bisher stellenlosen Schulamtsbewerbern (Bewerberinnen) zugänglich gemacht werden können, wird es für die erzieherischen Aufgaben der Berufsschule von großem Wert sein, daß künftig auch wie bisher im Volksschuldienst erfahrene und bewährte Lehrkräfte zur Berufsschule übertreten.

Der Abtritt soll in der Weise erleichtert werden, daß die Anwärter für die Dauer der Seminausbildung für den Berufsschuldienst beurlaubt werden und während dieser Zeit ihre Gehaltsbezüge aus der Landes-Schulkasse weiter erhalten unter Abzug derjenigen Beträge, welche für die Vorkosten der Vertretungskosten erforderlich sind.

Soweit in einzelnen Fällen besondere Aufwendungen für getrennten Haushalt (größere Familien) entstehen, wird erwartet, daß auch die beteiligten Gemeinden mit angemessenen Zuschüssen eingreifen.

Die Zahl der auf diese Weise zur Ausbildung zugelassenen Anwärter soll etwa ein Drittel sämtlicher an den ordentlichen Lehrgängen teilnehmenden Personen erreichen. Diejenigen Lehrkräfte der allgemeinen Unterrichtsverwaltung, die auf die bezeichnete Vergünstigung für die Dauer der Ausbildung Anspruch erheben wollen, haben ihre dahingehenden Anträge auf dem Dienstwege durch die Hand der Regierung, Abteilung 2, an den zuständigen Regierungspräsidenten zu richten. Hierbei haben die Kreisräte sich gutachtlich über die Bewährung und Eignung zu äußern und die Schuldeputationen (Schulvorstände) zu ersuchen, zur Frage der Bedürfnislosigkeit des Antragstellers sowie der Gewährung eines etwaigen besonderen Zuschusses aus Gemeindemitteln Stellung zu nehmen.

Die Anträge sind von Joren gewerbe-schultechnischen Referenten im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungs- und Schulrat zu begutachten und spätestens 3 Monate vor Beginn des fraglichen Lehrganges unter Benützung des hierunter abgedruckten Formulars dem unterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe, erstmalig zum 3. April 1923, vorzulegen.

Die Meldungen zur Aufnahme in den Lehrgang selbst sind wie bisher unmittelbar an die zuständigen Stellen zu richten, wobei zu bemerken ist, ob der Antrag auf Gewährung der oben bezeichneten Vergünstigung gestellt ist.

Berlin, den 27. Januar 1923.

Zugleich für den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Herren Regierungspräsidenten und an die Regierungen, Schulabteilungen.

Liste der Lehrer und Lehrerinnen,

die zwecks Ausbildung für den Berufsschuldienst an einem Seminarkursus teilnehmen wollen und für die Dauer ihres Urlaubs die Weiterzahlung ihres Gehalts aus der Landesschulkasse unter der Verpflichtung der Tragung der Vertretungskosten beantragen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Tag	Geb.-Ort	Stelle Anstellung als Lehrer in	Vollbildungsdienstalter	led. oder verh.	Zahl der Kinder	Doppelter Haushalt? ja oder nein
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Bezeichnung des Seminarlehrers	Wird der Antrag durch den Kreisschulrat befristet?	Wird die Frage der Bedürftigkeit durch die Gemeinde bejaht?	Welchen Zuschuß erhält der Antragsteller v. d. Gemeinde f. d. Dauer der Ausbildung	Stellungnahme des Regierungspräsidenten
11	12	13	14	15

Wir ersuchen, uns Anträge durch die Hand der Herren Kreisschulräte vorzulegen.
 Oppeln, den 4. März 1923.

II d 7 Nr. 240.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Das mit der polnischen Regierung geschlossene Sonderabkommen über den Bohischeporzehr in Oberschlesien ist von Deutschland zum 1. Mai 1923 gelündigt worden, nachdem die Polnische Regierung beschlossen hat, vom 1. November 1923 ab im ober-schlesischen Teil der Bohischeporzehr Schlesien anstelle der deutschen Währung die polnische Währung als einzig rechtsgültiges Zahlungsmittel einzuführen.

Berlin, den 8. Februar 1923.

A III Nr. 244.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

In omnischen Erläufen ist für den abgetrennten Teil Oberschlesiens in Zukunft die Bezeichnung „Polnisch-Oberschlesien“ zu gebrauchen.

Berlin, den 10. Februar 1923.

A III Nr. 216

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Die fortschreitende Entwertung des Geldes läßt die in dem Rundschreiben vom 21. Dezember 1922 — U II 17165 U II W.* — unter lfd. Nr. 15 für die Prüfung von Lehrern an Mittelschulen festgesetzten Gebühren von 600 M. nicht mehr angemessen erscheinen. Ich habe deshalb die erwähnten Gebühren mit Wirkung vom 1. Januar 1923 auf den Betrag von 2400 M. erhöht.

Berlin, den 21. Februar 1923.

U III C Nr. 310.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Im Anschluß an den Erlaß vom 7. Juni 1919 — U III B 6763.

Aus den eingehenden Berichten habe ich mit Befriedigung entnommen, daß die Unterweisungen und Übungen zur Wiederbelebung Extranctener und Exilierter in den Schulbetrieb der meisten höheren Lehranstalten und Lehrerbildungseinrichtungen aufgenommen und mit Erfolg durchgeführt worden sind.

* vergl. Anst. Schulb. 1923, S. 18/19.

Ich darf erwarten, daß die Provinzial-Schulkollegien dieser Angelegenheit auch fernerhin ihre Aufmerksamkeit schenken und besonders auch dafür Sorge tragen, daß die Unterweisungen und Übungen in angemessenen Zwischenräumen wiederholt und an denjenigen Anstalten, an denen sie mangels geeigneter Lehrkräfte noch nicht aufgenommen werden konnten, in den Schulbetrieb eingeleitet werden, sobald es die Verhältnisse irgend gestatten.

Ich bin auch durchaus damit einverstanden, daß — wie es an einigen Anstalten bereits geschehen ist — auch der naturwissenschaftliche Unterricht zu diesen Belehörungen benutzt wird.

An einigen Schulen ist die künstlerische Aftung nach der in der Anleitung der deutschen Lebensrettungsgesellschaft enthaltenen Methode von Dr. Schäfer ausgeführt worden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt mache ich darauf aufmerksam, daß diese Methode nicht empfohlen werden kann, weil Versuche ergeben haben, daß bei ihr die Lufteinströmung in den Lungen nur ungenügend ist.

Berlin, den 13. Dezember 1922.

U VI Nr. 360

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Der Staatlichen Flüchtlings-Zentrale in Frankfurt a/D. stehen Mittel zur Erstellung von Wohnungen für Flüchtlinge aus dem Ruhrgebiet zur Verfügung. Etwa vorhandene Ausbaumöglichkeiten von Wohnungen sind der Staatlichen Flüchtlings-Zentrale auf schnellstem Wege, möglichst mit einem Kostenantrag, zuzuleiten, worauf diese das Weitere veranlassen wird.

Berlin, den 14. Februar 1923.

A III Nr. 12385.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 7.

Betrifft.

Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien.

Nach dem übereinstimmenden Urteil der medizinischen Sachverständigen ergaben die letzten Schuluntersuchungen ein tröstliches Bild: Die Folgen der Unterernährung machen sich schlimmer bemerkbar wie je, die gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse ähneln denen der letzten Kriegsjahre! Um noch eine weitere ernsthafte Schädigung der Volksgeundheit zu verhüten, dürfen wir daher, auch im Jahre 1923 nicht auf ein wesentliches Mittel zur Hebung der Volksgeundheit, nämlich auf die Verschickung von Stadtkindern aufs Land, verzichten.

Diese Verschickung ist jetzt schon 6 Jahre hindurch dank der opferfreudigen Mitarbeit weiter Kreise in Stadt und Land mit bestem Erfolg vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ durchgeführt worden. Wir können daher die Fortführung dieses großzügigen Fürsorgeunternehmens auch weiterhin nur nach Kräften unterstützen und haben dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ auch für dieses Jahr die nachdrücklichste behördliche Förderung seiner Bestrebungen zugesichert.

Die Art der Durchführung wird im wesentlichen die gleiche bleiben wie bisher. Mit Rücksicht auf die Höhe der Druckkosten ist jedoch von einer Neuaufstellung der Richtlinien Abstand genommen worden. Für 1923 bleiben daher die Richtlinien für 1922, die i. Zt. sowohl den Ausföhrer, wie den Aufnahmefreien in größerer Anzahl zugegangen sind, im allgemeinen in Kraft. Es wird erwartet, daß die Behörden es sich wie bisher angelegen sein lassen werden, die ordnungsgemäße Durchführung des Unternehmens zu sichern und zu fördern.

Leider sind bei der Durchführung des Unternehmens im vergangenen Jahre wiederholt Störungen zu Tage getreten, welche auf eine nicht genügende Beachtung der gegebenen Richtlinien zurückzuführen waren. Auch sind mehrfach Klagen über leichtfertige Veranschlagung von Fahrpreisermäßigungsformularen laut geworden. Wir ersuchen die nachgeordneten Stellen, allen auf diesem Arbeitsgebiet tätigen Persönlichkeiten nochmals genaueste gründliche Durcharbeitung der Bestimmungen vor Beginn des Arbeitsjahres zur Pflicht zu machen.

Den Landkreisen und den Magistraten der kreisfreien Städte werden die nötigen Abdrücke dieses Erlasses und der Zusatzbestimmungen für die Richtlinien unmittelbar zugehen. Weitere Abdrücke, sowie die nötigen Orts- und Kreislisten sind vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 a, kostenlos zu beziehen.

Berlin, den 18. Januar 1923.

III G 225.

Der Minister für Volkswohlfahrt

zugleich für

den Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

und

den Minister für Landwirt-
schaft, Domänen und Forsten.

Nr. 8. An die Schulverwaltungen der größeren Städte Deutschlands!

Die Genossenschaft Deutsche Volkserholungsheime eröffnet voraussichtlich am 15. April d. J. ein großes Kinderheim auf Helgoland. Es werden dort Kinder im schulpflichtigen Alter, sowie Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahr aufgenommen. In diesem Heim soll auch Gelegenheit gegeben werden zu theoretischer und praktischer Weiterbildung der Jugendlichen. Die Reisekosten werden nach dem augenblicklichen Stande der Lebensmittelpreise 1500 RM. pro Tag be-

tragen. Die Aufnahme ist abhängig von der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Deutsche Volkserholungsheime, die durch Erwerb eines Anteiles in Höhe von 1000 Mk. und 300 Mk. Eintrittsgeld erfolgt. Auf Grund der Mitgliedschaft kann in jedem Jahre 1 Kind für 6 Wochen in einem Kinderheim der Genossenschaft untergebracht werden.

Ferner suchen wir noch Aufsichtspersonal für das Kinderheim auf Helgoland und zwar möchten wir Junglehrer und Lehrerinnen in größerem Maße beteiligen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Beruf zu betätigen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Bild erbitten wir an unsere Geschäftsstelle, Berlin, Poststraße 10/11.

Berlin G 2, den 15. Februar 1923.
Poststraße 10/11.

Deutsche Volkserholungsheime, e. G. m. b. H.

Nr. 9.

Die höhere Staatliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Prossau hat uns mitgeteilt, daß in der Zeit vom 17. bis 29. September d. Js. ein Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen stattfindet.

Für die Teilnahme an diesem Lehrgange ist eine Gebühr von 180 Mk. zu zahlen.

Anmeldungen sind bis zum 1. Mai d. Js. an die obengenannte Lehranstalt zur richten.

Näheres finden an der genannten Anstalt u. a. noch nachstehend aufgeführte Kurse statt:

über Obst- und Gemüseverwertung vom 3. bis 6. Juli 1923.

über Schweinezüchtung am 19. und 20. Juli 1923.

über Obstbau (Steinschnitt) am 30. und 31. Juli 1923.

über Obst- und Gemüseverwertung vom 25. bis 27. September 1923.

Die Gebühr für diese Lehrgänge beträgt je 120 Mk.

Für den Lehrgang über Obstbau empfiehlt es sich, Gartenwerkzeuge (Reißer, Schere usw.) mitzubringen. Sämtliche Lehrgänge beginnen an den genannten Tagen vormittags 9 Uhr.

Oppeln, den 5. März 1923.

U d 5 Nr. 819.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Neu erschieneene Schriften.

Sammelrat; Schülerausgabe zur deutschen Kulturgeschichte. Verlag von V. Schwann in Düsseldorf.

Die Grundschule im Zweisprachengebiet von Schulrat Wehber. Verlag von Franz Goerlich in Prossau.

II. Personalmeldungen.

1. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Eintätig sind angestellt:				
Jorda, Anton	Borkowitz	Borkowitz	Lehrerstelle	1. 4. 23.
Mogol, Stanislaus	Reiße	Reiße	"	1. 2. 23.
Wolff, Johannes	Segebrüll	Segebrüll	"	1. 3. 23.
Janzschke, Rudolf	Al-Schinnitz	Al-Schinnitz	"	" " "
Denner, Herbert	Straduna	Straduna	"	" " "
Prünzger, Hans	Altewalde	Altewalde	"	" " "
Endgültig sind angestellt:				
Nowot, Johann	Dziergowitz	Dziergowitz	Konrektorstelle	1. 4. 22.
Wunsch, Karl	Slawenitz	Slawenitz	"	1. 7. 22.
Schell, Ernst	Ziegenhals	Ziegenhals	"	1. 10. 22.
Wachate, Wilhelm	Kandzin	Kandzin	"	1. 1. 23.
Chromit, Josef	Herrnigswalde	Holenberg	Lehrerstelle	" " "
Krupski, Eugen	Rogan	Kosel	"	1. 3. 23.
Liebert, Franz	Wendrin	Sonnenberg	"	" " "
Koch, Anton	Walspel	Wachowitz	Einzellehrerstelle	1. 4. 23.
Buchwald, Paul	Rassfeld	Maxienfeld	"	" " "
Red, Franz	Zedlowitz	Potempa	Lehrerstelle	" " "
Stramisch, Josef	Lenzshaus	Lenzshaus	"	" " "
Red, Josef	Leuthen	Leuthen	Mittelschullehrerstelle	" " "
Reusch, Maria	Seidan	Seidan	Lehrerstelle	1. 3. 23.
Reichle, Carlmann	Seuthen	Seuthen	Mittelschullehrerstelle	1. 4. 23.

2. Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Steier Bruno in Bojanow, Kr. Ratibor	am 25. 1. 23.
Burdzil Loreng in Porutin, „ „	„ 25. 1. 23.
Ajepla Paul in Riedar, Kr. Tarnowitz	„ 14. 2. 23.
Vadura Alfred in Rokberg, Kr. Neuthein	„ 16. 2. 23.
Schubert Alfons in Proskan, Kr. Oppeln	„ 19. 2. 23.

3. Beförderung in den Ruhestand:

Rektor Franz Meineidam in Al-Strechly zum 1. 4. 23.

4. Erlaubnißscheine für Privatlehrer

sind erteilt den Lehrerinnen Barbara Stephan in Schelitz und Margarete Gahl in Keiffe.

5. Todesfälle:

Hauptlehrer Lothar Wendel in Simmenau am 23. 2. 23, Erster Lehrer Franz Tbiel in Vastoth am 26. 2. 23.

Nichtamtlicher Teil.

Textprobe aus

Brosch. 700. geb. 1400. — Mk.

DAS ZERBROCHENE RINGLEIN

Eine Eichendorffnovelle von Hugo Gnielczyk.

UND

es hub an wie Silberflimmern über verschleierter Landschaft. Tag oder Nacht? Traumweicher Vogelruf über ruherieselnder Natur. Fernher aus dunklem Blattgewirr des Parkes süßes Locken. Ein Schreiten durch eine sonntägliche Stadt und einen domröschensstillen verzauberten Garten. Die weißen schiefgiebligen Häuser nickten über katzenköpfiges Ringpflaster. Dann schlich ein zitternder Mondstrahl verstoßen fort aus der Stadt in eine Kammer, wo ein Mädchen, in weiße Linnengewänder gehüllt, ihr bernsteinfarbiges Haar sträubte. Und es rauschte in den Baumkronen. Und es rauschte das Mühlrad. Die holzdunkle Tür öffnete sich. Scheu wie ein Reh schaute ein haarflimmernder Mädchenkopf hervor. Ein weißer Fuß setzte sich ins taufunkelnde Gras, noch einer. Das Mädchen wandelte mit erhobenen Armen und lauschendem Ohr zum Bach, wo die Weiden wie vermummelte Weiber klatschten und kicherten: Da kommt sie, die Wasserjungfrau zu ihrem allerliebsten Schatz. He, Wassermann, steig auf aus deinem Schloß. Dein fein Schätzchen kommt, will's Demantkrönlein. Wassermann, he Wassermann, laß dein zart Schätzchen nicht warten

HEIMATVERLAG OBERSCHLESIEEN G. M. B. H.
GLEIWITZ O.-S.

Wir erinnern daran, daß das „Amtl. Schulblatt für den Regierungsbezirk Oppeln“ nur durch die Postanstalten bezogen werden kann, und zwar nicht nur $\frac{1}{4}$ jährlich, sondern auch monatlich. Heimatverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz, Zeitschriften-Abteilung.

In zeitgemässer Neubearbeitung liegen vor:

Nehrigs Realienbuch für mehrkl. Schulen

3. Auflage. Geschichte (einschl. Reichsverfassung, Preuß. Verfassung und Bürgerkunde), Geographie, Naturgeschichte (von Dr. Dudenhausen) u. Naturlehre. 288 S. mit vielen Abbildungen, in kunstvollem Einband. Preis 4000. Mk. freibleibend.

Kleines Realienbuch von Rektor L. Nehring

für einfache Schulverhältnisse 178 S. mit vielen Abbildungen in haltbarem Umschlag. Preis 2400. Mk. freibleibend.

Die Realienbücher von Nehring entsprechen den neuen ministeriellen „Richtlinien“. Sie sind übersichtlich gegliedert, methodisch gut durchgearbeitet und bringen den Tatsachenstoff in vorzüglicher Kürze. In der Praxis haben sie sich glänzend bewährt, wovon hundert von anerkannten Schreibern. „Der Lehrer spart durch Zeit, Arbeit und Verdruß die Schüler aber werden zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit angereizt. Die Handbücher von Nehring sind ausgezeichnet“. „Finde Anlage und Behandlung des Stoffes vorzüglich“. „Die Kinder haben ihre Freude daran“. Solche und ähnliche Beurteilungen erhält der Verlag mit fast jeder Bestellung.

Das geringe Umfang ermöglicht einen sehr mässigen Preis, was die Einführung in manchen Verhältnissen besonders empfehlenswert macht. Die im Realienbuch enthaltenen Fächer sind auch in einzelnen Heften zu haben unter dem Titel:

Nehrigs Merk- und Wiederholungsbücher

a) für mehrklassige Schulen (6 Hefen) b) für einfache Schulverhältnisse (4 Hefen). Insbesondere bei der Neubearbeitung der Vaterlandsgeschichte außerordentlich gemacht! Man verlange Prospekt!

Ferner erschiehen:

Nehrigs Kleine Deutsche Sprachlehre

14. Auflage. 40 S. Preis 600. Mk. freibleibend. Enthält den gesamten Stoff für die Mittel- und Oberstufe. Auch dieses Werkchen ist wohlgeordnet, die Anordnung des Stoffes ist kurz, knapp und vorzüglich, ähnlich wie in den übrigen Heften von L. Nehring.

Früherexemplare für $\frac{3}{4}$ des Preises!

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII, Klosterstrasse 30/32.

Postcheckkonto 9206.

[6]

Verlobungs-

Hochzeits- und Paten-Geschenke

empfiehlt

Kurt Bodenstedt, Juwelier, Gleiwitz

Schützenstr. 5 (verlängerte Wilhelmstr.)

Telefon 204

[9]

SOENNECKEN

111

MUSTER
KOSTENFREI

DAS VORBILD ALLER SCHULFEDERN
GLEICHER NUMMER UND FORM

F. SOENNECKEN - BONN

Lecintabletten

zur Kräftigung
blutarmen und nervöser
Schulkinder.

Lecinwerk Dr. E. Loves, Hannover.

Duve Schultinten

Pulver anerkannt I. a. Kalt lösl. 10 Ltr. 5850.— Mk. Rot $\frac{1}{4}$ Ltr. 525.— Mk. fl. Buchtinte blauschwarz 1 Ltr. 1200 Mk. freibl. Porto pp. bis 15 Ltr. 180 Mk. bis 35 Ltr. 225 Mk.

Gebr. Duve, Hannover I

P. Sch. K. 27895 Hannover.

Wichtig für Heimatkunde!

Im Januar d. J. erschien im Selbstverlage: Max Hellmich, Steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechtes in Schlesien — Steinkreuze, Bildstöcke, Stikubssäulen, Galgen, Gerichtsstiche. 35 S. Text und 434 Abbildungen auf 15 Tafeln.

Ladenpreis 2.— Mk. (Grudzahl X Teuerungsziffer).

Geistliche, Lehrer und Beamte erhalten das Buch zum Vorzugspreise von 800.— Mk. zuzüglich Drucksachenporto (100 gr.) gegen Einsendung des Betrages an das Postcheckkonto Breslau 68758; Max Hellmich in Liegnitz frei zugesandt.

Tausch!

Evang. Flüchtlingslehrerin, Oberschlesierin, Dinslaken-Hiersfeld, Niederrhein, wünscht, weil alle ihre Verwandten in Schöles. wohnen, mit Kollegin in Oberschlesien zu tauschen. Hiersfeld eingemeindetes Dorf, Ortschaft, A. gute Schulverhältnisse.

Elisebeth Bedicks.

Inserate

im Amtlichen Schulblatt
für den Regierungsbezirk
Oppeln sind von grösster

Werbekraft